

ÖSTERREICHSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 3

OKTOBER 1976

PREIS S 3,-

Fragen um FPÖ-Peter

VERTEIDIGUNG „NICHT VÖLLIG ÜBERZEUGEND“

Zehn Tage vor dem Parteitag der Freiheitlichen, auf dem Parteibossmann Friedrich Peter wiedergewählt werden sollte, präsentierte die Österreichische Widerstandsbewegung neuerlich Dokumente, die zwar eine persönliche Schuld Peters an der Ermordung von „Partisanen“ im Hinterland der russischen Front während des Zweiten Weltkrieges abermals nicht beweisen, jedoch „seine bisherige Verteidigung zweifellos einengen“, wie es in einem Zeitungskommentar hieß. Diese Dokumente bestehen in der Hauptsache in einem Brief des Reichsführers, Heinrich Himmler, an Adolf Hitler vom 28. Dezember 1942, in dem berichtet wird, die SS-Einheiten, zu denen auch Friedrich Peters 1. SS-Infanteriebrigade gehörte, hätten in den vier Monaten von August bis November 1942 in den Gebieten Rußland-Süd, Ukraine und Bialystok im Bandenbekämpfungseinsatz rund 400.000 Menschen, unter ihnen 363.000 Juden, beseitigt. Diese Zahl ist wesentlich größer als die bisher bekannten Zahlen über die Liquidierung von Personen hinter der Front, so daß die Zweifel an der Behauptung Peters, er habe mit diesen Vorgängen nichts zu tun gehabt und sei daran nicht beteiligt gewesen, größer würden, da es angesichts einer solchen Massvernichtung von Menschen praktisch unmöglich und unvorstellbar sei, daß ein Angehöriger dieser Truppenhilfe davon nichts gewußt und bemerkt haben könnte.

Die Widerstandsbewegung richtet angesichts dieser Dokumente, die freilich keine absoluten Neuentdeckungen sind, sondern bereits dem Nürnberger Gerichtshof vorliegen, abermals verschiedene Fragen an Friedrich Peter, die sich vor allem auf seine bisherige Verteidigung beziehen. So hatte Peter stets erklärt, er sei im Fronteinsatz gestanden, während nun als erwiesen gilt, daß auch seine Einheit den Auf-

trag hatte, das „Hinterland zu säubern“. Außerdem wird nach den Gründen für die Verleihung des EK II und für die Entsendung auf die Offizierschule gefragt, die doch darauf schließen ließen, daß Peter sich besonders hervorgetan habe.

Die Kommentare zu den neuerlichen Attacken der Widerstandsbewegung ließen kaum Zweifel darüber aufkommen, daß man ihnen keine praktische Auswirkung auf die Wiederwahl Peters auf dem FPÖ-Parteitag zuerkennt. Peters bisherige Verteidigung sei jedoch nicht völlig überzeugend gewesen, so daß die Fragen um seine Verantwortung während des Krieges nach wie vor offen blieben. Angesichts der Position Peters als Chef der zweiten Oppositionspartei, sei das auch eine Befragung für die gesamte österreichische Innenpolitik.

Priester verurteilt

Das Kreigericht der jugoslawischen Stadt Doboj hat den 50-jährigen Guardian des Klosters Plehien, Miroslav Cvitkovic, zu sechs Jahren schweren Kerker verurteilt. Der Pater sei in der Zeit vom Jahre 1968 bis zum November 1975 mehrmals in westliche Länder gereist, „um Kontakte mit Mitgliedern und Führern von Emigrantenorganisationen aufzunehmen“. Der Angeklagte, konstatierte das Gericht, habe von diesen Emigranten Instruktionen und Literatur erhalten, die sich vor allem auf die Zeit des jugoslawischen Partisanenkrieges bezogen haben.

Zu zwei Monaten Gefängnis wurde der 33-jährige katholische Pfarrer Dragi Skorbil in Grude verurteilt: Er habe, behauptet die Anklage, während einer Beerdigungsfeier die „moralischen und patriotischen Gefühle seiner Mitbürger verletzt“.

Ehrenzeichen: Vorbereitungen

In nächster Zeit wird das Kuratorium für die Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs zum erstenmal zusammenzutreten. Die Mitglieder des Kuratoriums sind von den Oplerverbänden und den Ministerien bereits nominiert und vom Bundespräsidenten bestellt — für die ÖVP-Kameradschaft Bundesobmann Reg-Rat Pernauer.

Ein Termin für die erste Sitzung war jedoch bei Redaktionsschluß noch nicht bekannt. Es stehen daher auch die angekündigten Formulare für die offizielle Bewerbung um das Ehrenzeichen noch nicht zur Verfügung, so daß wir noch nicht in der Lage sind, sie jenen Mitgliedern, die sich bisher auf Grund unserer Aufforderung bei uns gemeldet haben, weiterzugeben. Die bei uns eingetroffenen Anmeldungen werden jedoch in Evidenz gehalten, die Formulare werden sofort an die Bewerber zugeschickt, sobald sie aufliegen.

Die Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens werden vom Kuratorium festzulegen sein. Das Gesetz spricht lediglich von Verdiensten um die Befreiung, ohne im einzelnen zu definieren, worin diese Verdienste bestehen können. Auch auf dem Verordnungsweg wurden bisher keine Kriterien für die Verleihung des Ehrenzeichens fixiert, da die Verordnung sich lediglich mit dem Aussehen des Ehrenzeichens beschäftigt.

Im Bundeskanzleramt betont man, daß ungeachtet der stockenden Vorbereitungen die ersten Ehrenzeichen am Nationalfeiertag, 26. Oktober, verliehen werden könnten. Zumindest könne das durch einige symbolische Verleihungen geschehen. Es dürfte aber mit Sicherheit nicht damit zu rechnen sein, daß alle Bewerbungen bis zu diesem Datum erledigt sind.

FILDIR-Kongreß in Bonn

Die FILDIR („Freie Internationale Föderation der Häftlinge und Internierten der Widerstandsbewegung“), eine Dachorganisation der nichtkommunistischen Opferverbände, der auch die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten in Österreich als Mitglied angehört, hielt am 19. und 20. Juli in Bad Godesberg, bei Bonn, einen Jubiläumskongreß ab. Vor 25 Jahren wurde die FILDIR gegründet. Der Präsident Karl Isch von Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland hatte dazu eingeladen. Der Kongreß stand unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des deutschen Bundestages, Frau Annemarie Renger. An dem Kongreß nahmen der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft, Reg.-Rat Franz Pernauer, und als sein Stellvertreter, gleichzeitig auch als Vertreter der Lagergemeinschaft Dachau, Holst Anton Hynö teil. Der erste Tag war mit der Abwicklung der Tagesordnung ausgefüllt. Der Vorsitzende Präsident Henri Barbary, ein Kamerad aus Belgien, konnte die Vertreter von der Bundesrepublik, Österreich, Belgien, Israel, Frankreich, Spanien, Luxemburg und der Niederlande begrüßen. Der Generalsekretär Kappeyne, der seinen Sitz in Amsterdam hat, gab einen Rückblick über 3 Jahre Arbeit der FILDIR und gedachte der inzwischen verstorbenen Präsidenten aus Dänemark und Österreich. Bei der Neuwahl des Präsidiums fiel die Wahl eines Vizepräsidenten auf den Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten in Österreich.

Am 20. Juli 1978, am Tag des Hitler-

attentates, fand um 11 Uhr vorm. eine Kranzniederlegung am Ehrenmal für die Opfer der NS-Tyrannie im Hofgarten in Bonn im Namen des Bundespräsidenten, der Bundestagspräsidentin, der Bundesregierung, Bundeswehr, des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn sowie vieler ausländischer und inländischer Verfolgtenorganisationen, darunter auch der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten in Österreich und einer steirischen Jugendabordnung unter Führung des stellvertretenden Bundesobmannes der ÖVP-Kameradschaft, Bundesrates Edward Pumpenig aus Graz, statt. Abends sprachen in einer Feierstunde in der Stadthalle in Bonn-Bad Godesberg Bundestagspräsidentin Renger als Vertreter der SPD, Bundesminister für Forschung und Technologie Matthöfer als Vertreter der FDP und Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Generalsekretär der CDU.

F. P.

BURGENLAND:

J. Sattler Landesobmann

In der Generalversammlung des Landesverbandes Burgenland wurde nach dem Tod des Kameraden Prasad CSR Anton Sattler zum neuen Landesobmann gewählt. Die neue Landesleitung hielt wenige Tage später ihre konstituierende Sitzung ab. Wir werden darüber in der nächsten Nummer ausführlicher berichten.

Nachtrag zur deutschen Wiedergutmachung

Die Bonner Bundesregierung plant, für jüdische und andere Opfer des Nationalsozialismus, die bisher keine Entschädigung erhalten hatten, eine neue, letzte Anstrengung zur Wiedergutmachung zu unternehmen. Notleidende Naziofopfer, die auf Grund der 1965 abgeschlossenen gesetzlichen Wiedergutmachung leer ausgehen, werden, ohne daß ein Rechtsanspruch anerkannt wird, Hilfe erhalten können. Es sollen 600 Millionen Mark innerhalb von 6 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung will man der Jewish Claims Conference überlassen, in deren Namen Dr. Nahum Goldmann mit der Bundesregierung im Gespräch ist. 10 Prozent der Summe sollen für nichtjüdische Opfer reserviert sein.

Wie bei den früheren Wiedergutmachungsbeschlüssen bemüht sich auch die heutige Bundesregierung um ein Einvernehmen unter den Parteien, bevor die Vorlage dem Parlament unterbreitet wird. Zu diesem Zweck hat ein Gespräch des Bundeskanzlers mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden. Die Opposition hat ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer letzten Wiedergutmachung zu erkennen gegeben. Über die Einzelheiten wird aber noch weiter verhandelt.

Ein mysteriöser Mord

Im Juli dieses Jahres gingen Berichte durch die europäischen Zeitungen, wonach der 65jährige ehemalige Kommandant der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“, Joachim Peiper, beim Brand seines Wohnhauses in Travas, Ostfrankreich, am 14. Juli ums Leben gekommen sei. In den Zeitungsberichten war auch von Schießereien mit den Insassen mehrerer Autos die Rede, die an dem Haus vorbeigefahren seien. In dem abgebrannten Haus wurde eine verkohlte Leiche gefunden. Untersuchungen ließen jedoch den Verdacht aufkommen, daß es sich dabei nicht um die Leiche Peipers gehandelt habe, da der Tote weder die Zahnprothese Peipers noch dessen Kriegsverletzungen und auch keine Schußwunden aufwies, sondern vielmehr einen Messerstich. Es hatte daher den Anschein, daß hier ein Mord Peipers nur vorgeläuscht werden und Peiper dadurch Gelegenheit zur Flucht und zum Unterlaufen erhalten sollte.

Peiper war im Juli 1948 von einem amerikanischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden, weil seine

Einheit 1944 bei der Ardennenoffensive 142 wehrlose amerikanische Kriegsgefangene niedergemacht habe, wobei Peiper selbst die Ermordung von 71 Gefangenen angelastet wurde. Es lief dann mehrere Jahre ein Befragungsverfahren, das schließlich mit der Bagnadigung und Freilassung Peipers im Jahr 1956 endete. Er wurde später im VW-Konzern beschäftigt, mußte dort jedoch auf Grund von Protesten des Betriebsrates entlassen werden. Er dürfte später für den westdeutschen oder den amerikanischen Geheimdienst gearbeitet haben. Offiziell beschäftigte er sich in einem Quartier in Ostfrankreich mit der Übersetzung von Militärliteratur. Er soll regelmäßige Zahlungen aus der Bundesrepublik bekommen haben, wobei vermutet wird, daß es sich um eine Pension des deutschen Geheimdienstes gehandelt haben könnte.

Jedenfalls läßt der Stil, in dem das Verschwinden Peipers inszeniert wurde, auf die Regie von Geheimdiensten schließen.

Kapplers Frau bittet um Gnade

Der in Italien als Kriegsverbrecher zu lebenslanger Haft verurteilte einstige SS-Obersturmbannführer Herbert Kappler war nach den Worten seiner Frau nur noch kurze Zeit leben.

Nach ihrer Ankunft in Rom erklärte Anneliese Kappler, sie wolle an Italiens Staatspräsidenten Giovanni Leone appellieren, ihrem 73jährigen Mann zu erlauben, seine letzten Lebensstage mit seiner Familie zu verbringen.

Kappler liegt mit einer schweren Darm-erkrankung in einem Krankenhaus in Rom. Auch der deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in einem Telegramm an den italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro für Kappler interveniert.

Kappler war als Verantwortlicher für eine Massenerschließung jüdischer Geiseln während des Zweiten Weltkriegs zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Die Ärzte haben seine Rückverlegung in das Gefängnis Gaeta – wo auch der letzte österreichische Kriegsgefangene Walter Reader inhaftiert ist – ausgeschlossen.

Auf Österreichs Schicksalsstraße

JAHRESEKURSION DES LANDESVERBANDES

Eine achtstägige Gesellschaftsfahrt quer durch Jugoslawien, von Marburg bis zum Lovcen, veranstaltete im Mai dieses Jahres der niederösterreichische Landesverband für seine Mitglieder. Der moderne Überlandbus der Wiener Neustädter Reiseunternehmung M. Partsch war bald ausgebucht.

In den einzelnen Städten, die zu Zwischenstationen der Fahrt gewählt wurden, in Agram, Bad Ljuzica bei Sarajewo, Ragusa, Cattaro, Spalato, Zara und Laibach, konnten die Kameraden die Harmonie bewundern, mit der sich die Bauwerke aus der Zeit der früheren Staatsmacht Österreich-Ungarn in die lokalen Stadtbilder jeweils einfügten, vornehmlich auch in den Bereichen der alten osmanischen und der venezianischen Kultur.

Aber jede Stadtbesichtigung gäbe es an sich viel Bemerkenswertes zu berichten. Aber nur eine davon soll herausgegriffen werden: die von Sarajewo. Beim Rundgang durch die bosnische Landeshauptstadt, der auch eine Wanderung am Kai der Miljacka bis zur vormaligen Laternenbrücke umfaßte (die heute Gariboldi-Brücke heißt), verdrängte die Erinnerung an den gewaltsamen Tod des designierten Thronerben, Erzherzogs Franz Ferdinand d'Este, und seiner Gattin Sophie, Herzogin von Hohenberg, alle anderen Eindrücke. Hier war es ja, wo am 28. Juni 1914 die von einem jugendlichen Attentäter abgefeuerten Projektilen in die Brust des Thronfolgers eindringen und sein Leben, das er einer durchgreifenden Reform und Modernisierung des brüchig gewordenen Kaiserreichs zu widmen gedachte, jäh beendeten; hier war es, wo sich durch die Tat eines nationalistischen Fanatiklers der äußere Anlaß für die Entfesselung eines weltweiten Krieges anbot, der freilich unterirdisch schon längst geschwollt hatte. Eines Krieges, der dann in unerlöschlicher Folge zum Untergang der ehrwürdigen Doppelmonarchie führte.

Was danach kam, das wechselvolle Spiel der Großmächte mit dem kleinen Restösterreich, die aufkommende Wiederbelebung des österreichischen Vaterlandsbewußtseins unter dem Bun-

deskanzler Dr. Dollfuß und Dr. Schuschnigg, und schließlich die brutale Unterwerfung der Österreicher durch einen expansionsbesessenen Nachbarn, mit einem neuen Weltkrieg als Finale, das alles hatte bereits tief in das persönliche Geschick der heutigen Zeitgenossen, nicht zuletzt auch in jenes der Kameraden eingegriffen, die hier, an dieser Stätte von historischer Tragik der beiden ersten Opfer des Ersten Weltkrieges in Ehrfurcht gedachten. In diesem Sinne erwies sich der besinnliche Rundgang durch Sarajewos Altstadt gleichsam als eine Wanderung auf Österreich-Ungarns Schicksalsstraße ...

Nur ausnahmsweise war die Reisegruppe der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten im Laufe ihrer Aulenhälte genötigt gewesen, berufsmäßige Einführungen in Anspruch zu nehmen. Meist waren einzelne Reiseleiternehmer auf Grund früherer Ferientage im Lande zwischen Drau und Adria genügend landeskundig, um ihre Kameraden und deren Begleitung mit den bedeutendsten örtlichen Sehenswürdigkeiten vertraut zu machen.

So nahm die Jahresekskursion 1976 des niederösterreichischen Landesverbandes, die unter der Leitung des Landesobmannes Holrat Dr. Mohr und des Verbandsschriftführers Professor Wiesinger stand, einen wohlgeleiteten Ablauf, der allen, die an ihr teilnahmen, in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Unsere Toten

In letzter Zeit haben uns Nachrichten vom Ableben folgender Kameraden erreicht:

Dr. Wilhelm Krause, Univ.-Prof., Oberstudienrat, gestorben in Wien am 12. Mai im 66. Lebensjahr;

Dr. Viktor Kollars, Sektionschef a. D., Landesrat a. D., gestorben am 24. Mai in Wien im 79. Lebensjahr;

Magda Winterstein, geb. Brausewetter, gestorben am 22. Mai im 95. Lebensjahr in Wien;

Frau Hildegard Anger, Wien-Döbling
W. Holrat Dr. Walter Redbach, Wien

Wir werden unseren Toten stets ein ehrendes Andenken bewahren.

KZ Krems: Ein Berg aus Asche

Die alljährliche Kameradschaftsfahrt des Landesverbandes Wien führte am 18. September 1976 per Autobus zum ehemaligen KZ Mels. Im Bereich der jetzigen Pionierkaserne wurde dieses einstige Mauthausener Nebenlager mit dem noch vollständig erhaltenen Krematorium als Gedenkstätte ausgebaut und für Besichtigungen zugänglich gemacht. Überlebende Häftlinge aus dem Ausland oder deren Angehörige und auch Delegationen von Opferverbänden brachten Tafein und Inschriften an und legten Blumen nieder.

Am 20. April 1944, sozusagen als Geburtstagsgeschenk für den Führer Hitler, errichtet und unter dem Namen „Quarz“ geführt, mußten hier politische Häftlinge aus verschiedenen Nationen, vorwiegend Franzosen, unter sklavereihelichen Bedingungen umfangreiche Stollen in den Quarz der Berge der Umgebung graben, wo bombensichere unterirdische Rüstungsfabriken gebaut wurden. Ohne irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen und Pölzungen der Stollen wurde gegraben, so daß es regelmäßig zu schweren Unfällen, meist mit tödlichem Ausgang, kam. Ungefähr 5000 Häftlinge verstarben in der nur kurzen Lagerzeit an den Unfallfolgen, durch die Marmel oder durch Erschießen. Die Leichen wurden vorerst zur Veraschung nach Mauthausen gebracht, seit der Fertigstellung des eigenen Krematoriums im Oktober 1944 in Mels verbrannt. Ein riesiger Hügel neben dem Krematorium entstand aus der Asche der NS-Opfer und Knochenreste traten bei der späteren Rasenpflege immer wieder an die Oberfläche.

Eine grauenvolle Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und ernste Mahnung für die Überlebenden muß diese Gedenkstätte bleiben. Sie verdient zahlreichen Besuch. Der Landesverband Wien hielt eine Gedenkfeier ab und legte einen Kranz nieder.

Anschließend besichtigten wir die nahegelegene Schallburg mit der Ausstellung „Die schönen Künste der Renaissance“ und die Wallfahrtskirche Maria Namen in Mauer, bei Mels, mit dem prächtigen spätgotischen Schnitzaltar eines unbekannten Meisters.

Während der Fahrt durch die herrliche Landschaft im Donauraum konnte uns Kam. Min.-Rat Dr. Nora Hill sehr ausführliche und verständliche Erklärungen der vielen Kunstdenkmäler geben, so daß diese Kameradschaftsfahrt ein wertvolles und unvergessliches Erlebnis geworden ist.

Zum Abschluß fand noch ein kameradschaftliches Beisammensein in Lobau statt. Bundesobmann Reg.-Rat Pernauer begrüßte uns dort und würdigte auch den Wert und Erfolg solcher Kameradschaftsfahrten. Dr. J. V.

Eigenleiter, Herausgeber und Verleger: „ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten.“ Redaktion und verantwortlich: Dr. Otto Herold, Alle Wien VII, Bezirk, Laudengasse 16. — Verwicklung und Auslieferung: Wien VII, Laudengasse 16. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Heilgasse 9.

Opferfürsorgegesetz (Schluß)

Erlöschen und Verwirken der Anspruchs berechtigung

§ 15. (1) Eine zuerkannte Anspruchs berechtigung erlischt:

a) bei Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft;

b) bei hinterbliebenen Ehegatten bzw. Lebensgefährten im Falle der Verheiratung oder der Begründung einer Lebensgemeinschaft;

c) bei Kindern (§ 1 Abs. 3 lit. b), Enkeln und ehelichen Geschwistern mit Ende des Jahres, in dem sie das 26. Lebensjahr vollenden. Auf begründetes Ansuchen kann der Bundesminister für soziale Verwaltung die Anspruchs berechtigung über diesen Zeitpunkt hinaus erstrecken, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem der Anspruchsberechtigte eine Existenz begründet oder sonst seinen Lebensunterhalt in ausreichendem Maße gesichert hat.

(2) Der Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises (§ 4) ist nicht gegeben, wenn der Anspruchswerber wegen eines strafgesetzlich zu ahnenden Verbrechens oder Vergehens verurteilt wurde, die Verurteilung im Zeitpunkt der Anspruchs berechtigung nicht getilgt ist und nach der Natur des strafbaren Tatbestandes eine mißbräuchliche Ausnutzung der Begünstigungen dieses Bundesgesetzes anzunehmen ist; das gleiche gilt, wenn sein Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich in Widerspruch steht oder stand.

(3) Eine zuerkannte Anspruchs berechtigung wird bei Eintreten von im Abs. 2 erwähnten Umständen sowie bei mißbräuchlicher Verwendung der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises verwirkt.

(4) Die Verwirkung der Anspruchs berechtigung (Abs. 3) spricht der Landeshauptmann nach Anhören der Rentenkommission (§ 11 c) mit Bescheid aus; gleichzeitig ist die Amtsbescheinigung (der Opferausweis) für ungültig zu erklären und einzuziehen.

(5) Eine zuerkannte Anspruchs berechtigung kann vom Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17) aberkannt werden, wenn auf Grund einer amtlichen Überprüfung festgestellt wurde, daß im Zeitpunkt der Zuerkennung der Anspruchs berechtigung im Abs. 2 erwähnte Umstände vorliegen, die der Anspruchswerber bei der Anspruchserhebung verschwiegen oder auch selbst nicht gewußt hat.

(6) Der Anspruch auf Renten fürsorge nach § 11 kann vom Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhören

der Opferfürsorgekommission (§ 17) dann aberkannt oder gemindert werden, wenn bei der Rentenverteilung oder während des Rentenbezuges Umstände verschwiegen oder nicht rechtzeitig angezeigt wurden, die für die Einstellung oder Bemessung der Rente von bestimmendem Einfluß sind.

(7) Der Anspruch auf Renten fürsorge nach § 11 und Heilfürsorge nach § 12 besteht auch dann, wenn ein Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung ausschließlich wegen einer strafgerichtlichen Verurteilung im Sinne des Abs. 2 nicht gegeben ist oder die Anspruchs berechtigung wegen einer solchen Verurteilung nach Abs. 3 und 4 verwirkt beziehungsweise nach Abs. 5 aberkannt und die Amtsbescheinigung aus diesem Grund eingezogen worden ist.

Härteausgleich

§ 15 a. Sofern sich aus den Vorschriften dieses Bundesgesetzes besondere Härten ergeben, kann der Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17) einen Ausgleich gewähren.

Verfahrensbestimmungen

§ 16. (1) Auf das Verfahren finden, soweit dieses Bundesgesetz nicht anderes bestimmt, die Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1960 Anwendung.

(2) Bescheide, die den materiellrechtlichen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes widersprechen, leiden an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler.

Opferfürsorgekommission

§ 17. (1) Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung wird eine Opferfürsorgekommission gebildet. Die Mitglieder dieser Kommission und die erforderlichen Stellvertreter werden von der Bundesregierung bestellt. Die Opferfürsorgekommission hat die Aufgabe, den Bundesminister für soziale Verwaltung in Angelegenheiten der Durchführung dieses Bundesgesetzes zu beraten.

(2) Die Opferfürsorgekommission besteht aus acht Mitgliedern. Den Vorschlag für die Bestellung erstatten für a) je zwei Mitglieder (deren Stellvertreter) der Bundesminister für soziale Verwaltung und der Bundesminister für Finanzen aus dem Stand ihrer Beamten;

b) je ein Mitglied (dessen Stellvertreter) aus dem Personenkreis des § 1 der Bundesleistungen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei Österreichs und der Kommunistischen Partei Öster-

reichs.

Ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter sind aus dem Personenkreis der nach § 1 anerkannten Abstammungsverfolgten zu bestellen.

(3) Die Bundesregierung kann Mitglieder (Stellvertreter) der Opferfürsorgekommission ihrer Funktion entheben; zur Enthebung der auf Grund des Abs. 2 lit. b bestellten Mitglieder (Stellvertreter) bedarf es eines Antrages der in Betracht kommenden Partei.

(4) Den Vorsitz in der Opferfürsorgekommission führt eines der auf Vorschlag des Bundesministers für soziale Verwaltung bestellten Mitglieder.

(5) Die Geschäftsordnung der Opferfürsorgekommission erläßt der Bundesminister für soziale Verwaltung.

Schluß- und Übergangsbestimmungen

§ 18. (1) Das Opferfürsorgegesetz vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 90, und seine Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1945, BGBl. Nr. 34/1946, treten mit dem Tage des Wirksamkeitsbeginnes dieses Bundesgesetzes insoweit außer Kraft, als sie Angelegenheiten regeln, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

(2) Auf Verwaltungsgebieten, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, obliegt der Landesgesetzgebung die Erlassung von Bestimmungen über die Behandlung der Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer der politischen Verfolgung.

(3) In Vorschriften, in denen auf das Opferfürsorgegesetz vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 90, Bezug genommen ist, tritt an die Stelle dieses Hinweises der Hinweis auf das vorliegende Bundesgesetz.

(4) Anhängige Verfahren sind nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu erledigen. Die Bescheide nach dem Gesetz vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 90, sind nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und seiner Durchführungsbestimmung von Amts wegen zu überprüfen und erforderlichenfalls neu zu erlassen.

(5) Die bisher auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 90, erlassenen Bescheide und Amtsbescheinigungen und die auf Grund derselben erworbenen Rechtsansprüche behalten insoweit Wirksamkeit, als nicht das in Abs. 4 angeordnete Überprüfungverfahren ihre Änderung notwendig macht.

(6) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern betraut.

Adolf Hämmerle

Stickerei — Export

6893 Lustenau — Austria



Herz-Jesu-Kloster Riedenburg

6900 Bregenz, Arbergstraße 88, Telefon 3 14 53
 Volksschule, neusprachliches Gymnasium, 5jährige
 höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe
 mit Reifeprüfung, 1jährige Haushaltsschule, Internat,
 Halbinternat, Externat und Kindergärten.

Sanatorium Mehrerau

BELEGKRANKENHAUS FÜR

INTERNE

GYNÄKOLOGIE

UROLOGIE

ORTHOPÄDIE

BREGENZ — Telefon (0 55 74) 3 12 40

KOLLEG STELLA MATUTINA, FELDKIRCH

Von Jesuiten geleitetes humanistisches und neu-
 sprachliches Gymnasium mit Öffentlichkeitsrecht.
 Österreichische Matura und deutsches Abitur.

Sprachenfolge: 1. E oder F, 2. L, 3. Gr. oder F oder E

Internat für Schüler aus dem ganzen deutschen
 Sprachraum. Eigenes Hallenschwimmbad.

 Anmeldungen erbeten an: P. Rektor, Stella Matutina
 Postfach 31, 6800 Feldkirch Tel. (0 55 22) 51 61/10

Der Ursulinen-Konvent von Klagenfurt

führt einen	Kindergarten
eine	Volks- und Hauptschule
eine	Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen
ein	Internat
ein	Halbinternat

Ursulinengasse 1-5

HOTEL JANACH

KLAGENFURT

Bürgerliches Haus · Gute Küche · Fließwasser

Kolpingsfamilie Lehrlingsheim

Adolf-Kolping-Gasse 18

Klagenfurt

Telefon 23 49

ÖSTERREICHISCH-AMERIKANISCHE MAGNESIT AKTIENGESELLSCHAFT

RADENTHEIN

KÄRNTEN

Gasthof Lamm und Pension Vevi

HOTEL-RESTAURANT
GUTE KÖCHE, FREMDENZIMMER
ALLER KOMFORT, CAMPINGPLATZ



BREGENZ-VORKLOSTER
VORARLBERG, FERNRUF (0 55 74) 3 17 01
3 17 45



ARAL-TANKSTELLE, RHEINSTRASSE 36
FERNRUF (0 55 74) 3 18 93

BENEDIKTINERSTIFT ST. PAUL-KONVIKT

Seilsführungen täglich von 10.30 Uhr bis 15 Uhr

BIBLIOTHEK — KUNSTKABINETT



9470 ST. PAUL i. L.

lehr-erziehungsanstalt der dominikanerinnen

8200 Gleisdorf 1-7 / Steiermark

Kloster der Dominikanerinnen

Marienberg-Bregenz, Schloßbergstraße (Vorarlberg)

Dreijährige Fachschule für
wirtschaftliche Frauenberufe
Vierjährige Fachschule für
Damenkleidmacher
Einjährige Haushaltungsschule
Dreijährige Handelsschule

Öffentlichkeitsrecht — Internet — Externat
6801 Bregenz — Postfach 51

Sanatorium der Kreuzschwestern

Graz, Kreuzgasse 35

Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur süßen?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann sicher nur, weil er geschmeckt einfach besser schmeckt. Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist ein reines Naturprodukt, bei von chemischen Zusätzen, das aus hochwertigen Zuckerrohr gewonnen wird. Deshalb trägt Zucker viel zu einer wertvollen, natürlichen Ernährung bei. Und – ein Stück Zucker hat nur 15 Kalorien!

Das Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete, gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

Zucker aus Österreich
– mehr als nur süß.



für
höhere
Lebens-
qualität...



**... STROM - ENERGIE
VON HEUTE
UND MORGEN**

